Kranführerausbildung

gemäß DGUV Vorschrift 52 und DGUV Grundsatz 309-003



Ein Unternehmer darf nur Personen mit der Bedienung von Kranen beauftragen, die ausgebildet sind! Sie erhalten im Rahmen dieser Ausbildung einen umfassenden Überblick über die entsprechenden rechtlichen Vorschriften. In Form von praktischen Übungen werden Ihnen die Grundlagen zur Bedienung von Kranen vermittelt.

Zielgruppe: Personen, die Krane bedienen müssen

Voraussetzungen: Mindestalter 18 Jahre,

Arbeitsmedizinische Untersuchung nach den Grundsätzen G25

Inhalte: • Gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorgaben

Anforderungen an den Kranführer nach DGUV 52 und DGUV 309-003

Physikalische Grundlagen

· Persönliche Schutzausrüstung

Anschlagmittel und Lastaufnahmeeinrichtungen

Tägliche Einsatzprüfung

Kraneinsatz, praktische FahrübungenTheoretische und praktische Prüfung

Abschluss: Kranführerschein mit Ausbilderstempel der IAG Lehre,

Teilnahmezertifikat incl. Ausbildungsunterlagen

Termine: Ausbildungstermine nach Absprache

Dauer: Grundausbildung 1 bis 2 Tage oder je nach Bauart

Ort: vor Ort in Ihrem Unternehmen

Teilnehmerzahl: min. 3, max. 10 Teilnehmer

Kosten: Preise bitte anfragen







